

Wie?

Zuerst lernen Eltern und Kinder die Umgangsbegleitung kennen. Es finden Gespräche mit den Elternteilen und Spieltermin(e) mit den Kindern statt. So haben die Kinder ausreichend Gelegenheit, sich mit der Situation, dem Raum und der Begleitperson vertraut zu machen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten werden die Rahmenbedingungen vereinbart. Dabei werden insbesondere die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Der Begleitete Umgang wird mit Elterngesprächen unterstützt.

Am Ende findet ein gemeinsames Abschlussgespräch statt, in dem die weitere Umgangsregelung vereinbart wird.



Wo?

Die Begleiteten Umgangskontakte finden in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes statt.



die lobby für kinder



Begleiteter
Umgang

Für wen?

Nach einer Trennung oder Scheidung gehen Eltern als Paar auseinander, doch sie bleiben ein Leben lang Eltern für ihre Kinder.

Trennung und Scheidung und die Zeit danach bedeuten für alle Beteiligten eine sehr schwierige Lebensphase. Kinder sind abhängig von den Entscheidungen und Handlungen der Erwachsenen. Die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen gehen aber allzu leicht unter, wenn die Eltern sich streiten oder genug mit sich selbst beschäftigt sind.

Kinder wünschen sich Kontakt mit beiden Elternteilen und haben laut Gesetz (§ 1684 BGB) ein Recht darauf. Der Umgang mit beiden Elternteilen ist für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

Der Kinderschutzbund bietet Unterstützung an, wenn Eltern sich mit einer Umgangsregelung nicht einig werden können.



Warum?

Manchmal funktioniert die Umgangsregelung nicht. Manchmal haben Kinder keinen Kontakt zum anderen Elternteil, bei dem sie nicht leben. Manchmal wollen Eltern nicht mehr miteinander reden. Manchmal kennen Kinder ihren Vater oder ihre Mutter gar nicht.

Dafür kann es viele Gründe geben:

- Die Eltern vertrauen sich nicht mehr.
- Es gibt ständig Spannungen und Streit zwischen den Eltern.
- Es gab Gewalt in der Familie.
- Gefühle wurden verletzt und die Kinder sind verängstigt und verunsichert.

Immer dann, wenn es Eltern nicht gelingt, eine Umgangsregelung im Sinne der Kinder zu finden, ist Begleiteter Umgang eine mögliche Hilfestellung.

Auch Kinder, die nicht in ihren Ursprungsfamilien leben, haben ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern.

Wie?

Die Umgangskontakte werden durch eine Fachkraft begleitet. Durch die Anwesenheit einer Begleitperson, die parteilich für das Kind arbeitet, wird ein geschützter Raum geschaffen.

Kinder und Eltern werden hier unterstützt und gestärkt, damit das Kind ggf. am Ende auch ohne Begleitung ausreichend Kontakt zu beiden Elternteilen haben kann.

Begleiteter Umgang braucht die Bereitschaft aller Beteiligten zur Mitarbeit. Erfolg kann sich nur einstellen, wenn alle im Sinne des Kindes zusammenarbeiten.

